



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Katholisch-Theologische Fakultät
DEKANAT

Verfahren bei Plagiaten und Täuschungsversuchen*

In den letzten Monaten sind vermehrt Täuschungsversuche und die Abgabe von Plagiaten beim Ablegen von Studienleistungen oder prüfungsrelevanter Leistungen (schriftliche Arbeiten) aufgetreten. Dies verletzt massiv die an unserer Fakultät gepflegte Fachkultur und Auffassung des wissenschaftlichen Arbeitens.

Werden Plagiate und Täuschungsversuche erkannt, wird an der Katholisch-Theologischen Fakultät folgendermaßen vorgegangen:

- 1) Kommt es zu Täuschungsversuchen bei Studien- oder prüfungsrelevanten Leistungen (z.B. Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, Abgabe von Plagiaten etc.), werden diese als nicht erbracht betrachtet und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet (Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU innerhalb des Zwei-Fach-Modells, § 17).
- 2) Die/Der Studierende kann die Leistung in der Veranstaltung, in der er/sie den Täuschungsversuch unternahm, nicht im gleichen Semester erneut erbringen, sondern muss diese Prüfung (sowohl Studien- als auch Prüfungsleistung) vollständig wiederholen.
- 3) Bei schriftlich zu erbringenden Prüfungsleistungen (Hausarbeiten, schriftliche Referatsausarbeitungen) muss eine Erklärung abgegeben werden, dass diese Arbeit eigenständig und nur unter Zuhilfenahme der angegebenen Hilfsmittel erstellt wurde und nicht anderweitig vorgelegt wurde.
- 4) Alle Dozierenden informieren das Dekanat über Täuschungsversuche. Der Dekan kann die/den Studierende/-n u. U. von der Bachelor-Prüfung insgesamt ausschließen (Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU innerhalb des Zwei-Fach-Modells, § 17).
- 5) Da ein Täuschungsversuch eine Ordnungswidrigkeit darstellt, hat die Kanzlerin die Möglichkeit, diese mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro zu ahnden (Hochschulgesetz NRW, § 92, Abs. 7 sowie Hochschulfreiheitsgesetz, § 63, Abs. 5).
- 6) Bei allen anderen Studiengängen an der Katholisch-Theologischen Fakultät der WWU Münster wird analog verfahren.

* Ein Plagiat liegt vor, wenn „Texte Dritter ganz oder teilweise, wörtlich oder nahezu wörtlich übernommen und als eigene wissenschaftliche Leistung ausgegeben werden. Ein solches Vorgehen widerspricht nicht nur guter wissenschaftlicher Praxis, es ist auch eine Form des geistigen Diebstahls und damit eine Verletzung des Urheberrechts.“ (Resolution des Deutschen Hochschulverbandes vom 17. Juli 2002).